

Häufigkeit zu senken. Tatsächlich sind die Fachleute der Auffassung, daß die meisten der verzeichneten Unfälle hätten vermieden werden können. Es fehlt oft an den einfachsten Vorsichtsmaßnahmen. Aber es wird hier auch immer eine Gefährdung geben, die der Mensch nicht völlig aufheben kann. Und jedenfalls ergibt sich aus den genannten Zahlen, wie drückend und gefährlich auch heute noch der Beitrag ist, den die Arbeiter im Dienst der menschlichen Gemeinschaft oft unter Einsatz ihres Lebens leisten.

*Kriegsflotte Amerikas.* Das beste englische Handbuch der Kriegsmarine, Jane's Fighting Ships für 1952/53 berichtet, daß die USA-Kriegsflotte die größte ist, die je von einem Land in Friedenszeiten unterhalten worden ist. Sie allein ist so groß wie die aller andern Länder zusammen. Sie hat 100 Flugzeugträger, 15 Linienschiffe, 75 Kreuzer, 350 Zerstörer, 270 Fregatten und Geleitschutzschiffe, 200 U-Boote, 220 Minenleger und Minenräumer, 150 Vorpostenschiffe und 3500 andere Fahrzeuge zu verschiedenen Zwecken. Die russische Kriegsflotte, deren genaue Stärke sich der Kenntnis des Westens wohl entzieht, soll nur wenige Linienschiffe und Kreuzer besitzen, aber man nimmt an, daß sie an U-Booten die der USA übertrifft.

*Der Kampf um die Verfassung im neuen Südweststaat.* Die Koalitionsparteien des Südweststaates — SPD, FDP, BHE — haben für den neuen Staat einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet, der sich im allgemeinen an die bisherige Verfassung in Württemberg-Baden hält, in manchen Punkten jedoch von ihr abweicht. Es ist lehrreich festzustellen, worin diese Abweichungen, besser gesagt Abstriche, bestehen. Sie zeigen eine kulturpolitische Richtung, die nicht nur innerpolitisch, sondern auch nach außen, etwa in der Saarfrage, die verhängnisvollsten Folgen haben muß.

Gestrichen wurde die christliche Auffassung von der Arbeit, der Schutz von Ehe und Familie und die Bestimmung über Glaubens- und Gewissensfreiheit. Der Vorwand, daß darüber bereits das Bonner Grundgesetz befunden habe, ist bei dem vorläufigen Charakter dieses Gesetzes und bei der Ablehnung, die es von der SPD und FDP zusammen mit den Kommunisten gerade in diesen Punkten erfahren hat, wenig überzeugend.

In Art. 10, 1 der Württembergisch-Badischen Verfassung heißt es: „Ehe und Familie genießen als die wichtigsten Grundlagen der Volksordnung den besonderen Schutz und die Förderung des Staates. Das Leben der Familie soll sich frei von äußerem Zwang und störenden Eingriffen entfalten.“ Dieser Satz wurde in den Verfassungsentwurf überhaupt nicht übernommen, angeblich weil er schon im Grundgesetz steht. Dort heißt es in Art. 6, 1: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Kein Wort über den fundamentalen Charakter der Familie für das Volk, nichts über ihre Freiheit. Die SPD hatte sich im Parlamentarischen Rat gegen die Ehe und Familie als die einzige und rechtmäßige Form der dauernden Lebensgemeinschaft ausgesprochen.

Das Elternrecht ist in dem neuen Verfassungsentwurf so gut wie völlig beseitigt. Schon 1949 lehnten im Parlamentarischen Rat die SPD, die FDP und die KPD das volle Elternrecht ab. Zwei Anträge der CDU, die das erste Recht auf die Erziehung der Kinder für die Eltern forderten und unter Umständen darüber eine Volksabstimmung vorsahen, ob die Eltern dieses Recht haben sollten, wurden von den genannten Parteien abgelehnt. Die Schule, — so bestimmt der Staat, nicht etwa die Eltern —, ist die „christliche Gemeinschaftsschule“. Und den Höhepunkt dieser Staatsherrlichkeit bildet der Satz aus Art. 15, 3: „Ergeben sich bei der Auslegung des christlichen Charakters der Volksschulen Zweifelsfragen,

so liegt, unbeschadet der Rechte der Religionsgemeinschaften in der Erteilung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts, die Klärung und Entscheidung bei den staatlichen Organen.“ Es wird danach also in Zukunft im Südweststaat je nach der parteipolitischen Koalition, ein gottlos oder marxistisch oder pantheistisch oder freimaurerisch oder vielleicht auch ein christlich eingestellter Kultusminister darüber zu entscheiden haben, was christlich ist. Den Bischof von Freiburg oder Rottenburg geht das nichts an. Und ebensowenig hat sich der Landesbischof zu Stuttgart oder Karlsruhe damit zu befassen.

Der Vorspruch dieses merkwürdigen Verfassungsentwurfes beruft sich feierlich auf die „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte und die Grundrechte der Deutschen“. Der gute Wille der Koalitionsparteien soll nicht bestritten werden. Aber was herauskam, kommt einer Aufhebung dieser Rechte gleich, die auch der Christ für sich in Anspruch nimmt. Hier versucht der Staat seine Grenzen zu überschreiten. Art. 1, 2 des gleichen Verfassungsentwurfes stellt fest, daß der Staat die Aufgabe hat, dem Menschen bei der Erfüllung seiner Pflichten zu dienen. Der Art. 15 würde diese Bestimmung schlechthin aufheben. Wird dieser Entwurf verwirklicht, so wird auf neuen Altären dem alten Götzen geopfert, dem Staat des allumfassenden Herrschaftsanspruches.

*Gegen den Verlust der Bildung.* Die „Wissenschaftliche Buchgemeinschaft“ E. V. in Tübingen ist ein Akt der „Nothilfe“ der sich Bildenden und der Gebildeten für die, die ihnen nachfolgen sollen. Die 1949 gegründete „Wissenschaftliche Buchgemeinschaft“ ging davon aus, daß in den Geisteswissenschaften die für sie alles bedeutende große Literatur durch die Kriegszerstörungen den Studenten unerreichbar geworden ist. An einen Nachdruck durch die Verlage war und ist der Kosten wegen nicht zu denken. Der verarmte Student — und auch der schon im Beruf stehende Akademiker — muß auf den Erwerb einer Handbibliothek der Grundlagenforschung seiner Wissenschaft, wie sie einst der Stolz eines jeden sich fortbildenden und wissenschaftlich weiter arbeitenden Akademikers war, bedauernd verzichten. Der Student aber muß es als Glück preisen, wenn er eines der grundlegenden Werke für fliegende Lektüre auf kurze Zeit habhaft werden kann. Zum „Lernen“ beschränkt er sich, wie schon im Kriege, auf Kompendien. Der Abgang von der Universität in den Beruf bedeutet faktisch einen Abschied von der Wissenschaft. Die Folgen dieses Zustandes für das Bildungsniveau der künftigen Lehrer, Richter, Beamten usw. sind katastrophal und schon greifbar.

Ihnen allmählich abzuhelfen, ist der Zweck der Wissenschaftlichen Buchgemeinschaft. Durch Subskription innerhalb der Gemeinschaft, Vorauszahlungen, Mitgliedsbeiträge und Gewinnverzicht konnten Neudrucke, bzw. Neuauflagen von Standard-Werken so billig gehalten werden, daß ihr Erwerb für Studenten wie im Beruf stehende Akademiker möglich geworden ist. Die Buchgemeinschaft hat mit ihren 40 Publikationen in den ersten drei Jahren ihres Bestehens einen bemerkenswerten Erfolg erzielt. Unter den Veröffentlichungen befinden sich so unentbehrliche Werke wie Überwegs „Grundriß der Geschichte der Philosophie“, die „Fragmente der Vorsokratiker“ von Diels und Kranz, Hallers „Geschichte des Papsttums“, sechs Bände von Dehio-Gall's Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Pinders Deutsche Kunstgeschichte u. a. m.

Natürlich, die Aufgabe ist unabsehbar groß, und die Kräfte der Studenten allein und der Jungakademiker im Beruf reichen nicht aus, sie im nötigen Umfang und Tempo zu meistern, so daß man bald wieder sagen könnte: die Tore der Bildung stehen allen offen, und die große Literatur der Geisteswissenschaften wird wieder